

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB
Ortsrat Barmke	zK
Ortsrat Emmerstedt	zK

Betreff:

Antrag des Mehrgenerationenhauses auf Bezuschussung einer Kinderkrippe

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.04.2006 beantragte das Mütterzentrum Helmstedt e.V. bei der Stadt Helmstedt eine Finanzhilfe i.H.v. monatlich 3.000,- € sowie einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 15.000,- €. Dieser Antrag ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Zwischenzeitlich wurde der Finanzierungsplan zur Absicherung nochmals überarbeitet und einer allgemeinen Preisentwicklung angepasst (s. Anlage 2). Realistischerweise sollte danach eine monatliche Finanzierungshilfe von 4.000,- € vorgesehen werden. Neben dem Antrag v. 03.04.2006 (Anlage 1) sind dieser Vorlage beigelegt:

- Vorläufiger Finanzierungsplan für eine Kleine Kindertagesstätte im Mehrgenerationenhaus Helmstedt in Trägerschaft des Mütterzentrums Helmstedt e.V. Stand 10/2006 (Anlage 2)
- Konzept für eine Kleine Kindertagesstätte unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses Helmstedt in Trägerschaft des Mütterzentrums Helmstedt e.V. Stand 10/2006 (Anlage 3)
- Stellungnahme des Landesjugendamtes zum Bauvorhaben; Kleine Kindertagesstätte/ Krippe v. 21.09.2006 (Anlage 4)
- Ansicht vom Garten, Grundriss (Erdgeschoss) des Bauvorhabens (Anlage 5)

Im Hintergebäude auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses in Helmstedt, Triftweg 11, laufen bereits die vorbereitenden Abrissmaßnahmen zum geplanten Umbau. Auf die Anlage 5 wird verwiesen. Das Baugenehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Der Umbau selbst und die gesamte Finanzierung (Planung und Ausführung) des Umbaus wird in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus von der Grundstückseigentümerin geleistet. Diese beabsichtigt, die Räumlichkeiten nach

Fertigstellung ab dem 01.06.2007 an das Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus zu vermieten. Die Mietkosten sind im beigefügten Finanzierungsplan (Anlage 2) berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben nach dem Kindertagesstättengesetz eingehalten werden, wurde die Planung parallel mit dem Landesjugendamt abgestimmt (s. Anlage 4). Im Ergebnis werden (klein-)kindgerechte Räumlichkeiten geschaffen. Jeder Gruppenraum bekommt einen direkten Zugang zum Garten. Die Gemeinschaftsräume 1 und 2 sind nicht für die Krippe vorgesehen.

Aufgrund einer privaten Initiative stehen der Stadt Helmstedt somit in kürzester Zeit modernste Krippenräume zur Verfügung, und zwar ohne den Vermögenshaushalt der Stadt Helmstedt mit den Baukosten zu belasten. Würde sich die Stadt Helmstedt zum Bau einer Kinderkrippe entschließen, ergäbe dies schätzungsweise Ausgaben i.H.v. mehreren 100.000,- €. Bei dieser Investition trägt die Grundstückseigentümerin in erster Linie die finanzielle Belastung.

Das vorliegende Konzept für eine Kleine Kindertagesstätte stellt ausführlich die Inhalte und Schwerpunkte der Kinderbetreuung dar und geht fachlich sehr gut in die Breite. Diese Auffassung teilt auch das Landesjugendamt. Die Verfasserinnen des Konzeptes sind zugleich die engagierten Betreuerinnen, die schon jetzt tageweise unter dem Dach des Mütterzentrums/ Mehrgenerationenhauses Kinder unter 3 Jahren liebevoll betreuen. Seit 1994 kümmert sich bereits eine ausgebildete geprüfte Krippenerzieherin um die Unter-3-Jährigen, was sicherlich als personeller Vorteil zu werten ist.

Auch wenn es sich bei dem vorliegenden finanziellen Konzept (Anlage 2) nur um geschätzte Zahlen handelt, kann man hierbei grundsätzlich von realistischen Werten ausgehen. Dieser Meinung ist ebenfalls das Landesjugendamt. Das fast 20-jährige Bestehen des Mütterzentrums e.V. lässt auch in finanzieller Hinsicht auf eine solide Grundlage und Kontinuität schließen.

Zum Bedarf an Krippenplätzen in Helmstedt verweisen wir auf die Bekanntgabe B 92/06. Zudem ermittelten die Mitarbeiterinnen des Mütterzentrums/ Mehrgenerationenhauses innerhalb ihres Hauses 17 Krippenkinder, deren Erziehungsberechtigte jetzt einen Krippenplatz benötigen. Die Mitarbeiterinnen des Mütterzentrums/ Mehrgenerationenhauses sind überzeugt davon, dass die Plätze unverzüglich nach Bereitstellung in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Elternentgelte sollte zusammen mit dem Mütterzentrum abgestimmt werden. In Anlehnung an die Kindergartenentgelte in der Stadt Helmstedt sollen auch die Krippenentgelte je nach Familieneinkommen gestaffelt werden. Sofern weitere Einrichtungen in Helmstedt Krippenplätze anbieten, so sind einheitliche Elternbeiträge im Stadtgebiet festzulegen. Hierzu müsste das Mehrgenerationenhaus/ Mütterzentrum schon jetzt sein Einverständnis erklären.

Im Ergebnis würden mindestens 10 Krippenplätze entstehen, welche die Stadt Helmstedt mit 4.000,- € monatlich bezuschussen müsste. Aufgrund der großzügigen Raumsituation sollte sogar geprüft werden, ob bei gleichem finanziellen Aufwand, selbstverständlich im Rahmen des geltenden Rechts, nicht noch mehr Krippenkinder betreut werden könnten. So könnte ggf. weiteren Familien geholfen werden.

Bereits zum 01.06.2007 könnte die erste Kinderkrippe in Helmstedt eröffnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Helmstedt schließt eine Vereinbarung mit dem Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus ab. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich das Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus zur Bereitstellung von mindestens 10 Krippenplätzen

und die Stadt Helmstedt im Gegenzug unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien zur Übernahme des Fehlbetrages, höchstens jedoch 4.000,- € pro Monat, frühestens mit Eröffnung der Krippe (voraussichtlich Juni 2007). In dieser Vereinbarung werden zudem die Kriterien für die Vergabe der Krippenplätze und die Höhe der Elternbeiträge festgelegt. Das Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus erhält zudem einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 15.000,- €.

(Eisermann)